



Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin (im Rathaus v. Marzahn-Hellersdorf), 1. Etage; Raum 102 (Sekretariat),
Sprechzeiten: Donnerstag 09:00-10:30Uhr und 15:00-17:00Uhr sowie nach tel. Vereinbarung (90293-2970 Sekretariat, -2975 Fax)
Mail für alle Vorstandsmitglieder unter: vorname.nachname@senbjf.berlin.de

PR – Info Nr. 29 vom 10. Oktober 2018

Personalrat gegen Gesundheitsschutz? oder Wie man Personalrat und Beschäftigte gegeneinander ausspielt

Man nehme eine Mitarbeiterinnenbefragung zur Bewertung der Arbeitsbedingungen, werte diese aus und treffe dann Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, an denen der Personalrat ständig rumzumäkeln hat...

Fertig sind die Zweifel an der Arbeit dieser Personalvertretung!

Richtig ist: recht aufwendig wurde eine Mitarbeiterinnenbefragung mit guter Beteiligung der Beschäftigten für die Region Marzahn-Hellersdorf ausgewertet. Endlich, ein halbes Jahr später, soll es Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes geben. Deswegen sollten nun ganz schnell alle Schulen Maßnahmen beantragen, die sie aus den schulspezifischen Ergebnissen der Befragung herleiten.

Wir stellen jetzt dreierlei fest:

1. Die beantragten Maßnahmen der Schulen, überwiegend die Anschaffung notwendiger Sachmittel, sind hilfreich und notwendig und sollten umgehend realisiert werden.
2. Diese beantragten Sachmittel haben wenig bis nichts mit den Ergebnissen der MAB zu tun und werden an den festgestellten Mängeln nichts ändern, weil ...
3. ...das an die Schule zu verteilende Budget von gesamt ca. 70.000 Euro für alle unsere Schulen nicht annähernd geeignet ist, die empirisch festgestellten Mängel an den Arbeitsbedingungen zu verringern oder zu beseitigen.

Was sind denn nun die (wenig überraschenden) festgestellten Mängel, die in unserer Region die Arbeit an den Schulen erschweren? Hier nur die wesentlichen Stichworte:

- zu **große Klassen** mit
- zu vielen **verhaltensauffälligen Schüler*innen** in
- zu wenigen, zu kleinen, zu **ungeeigneten Räumen** mit
- häufig **mangelhaftem Lärmschutz**.
- Die Pädagoginnen haben zu viele **sachfremde Aufgaben** („illegitime Aufgaben“) zu erledigen und ihnen stehen
- zu wenige, zu **ungeeignete Pausen-/Erholungs- und Rückzugsräume** zur Verfügung. Daraus resultieren vielfach **psychomentele Belastungen**.

Was hier zur Verbesserung zu tun wäre, braucht nicht allzu viel Phantasie, dafür umso mehr Mittel und Personal. Im Wesentlichen geht es um mehr Fachpersonal, um kleinere Klassen und mehr Schulräume. Erst daraus folgen eine bessere Arbeitsteilung sowie bessere Lern- und Arbeitsbedingungen.

Die Schulen stellen ihre Anträge: beispielsweise ergonomische Sitz- und weitere Möbel, Sonnen- und Hitzeschutz, Kühlgeräte oder Seminare über kollegiale Kommunikation und gesunde Arbeitstechniken. Alles notwendig! Alles soll ermöglicht werden! Schnell! Doch der Abgleich mit den MAB-Ergebnissen und dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget für 45 Schulen zeigt die Widersprüchlichkeit auf.

Nun ist die Rechtslage klar, der Personalrat hat bei Maßnahmen des Gesundheitsschutzes mitzubestimmen. Das möchten wir auch tun und haben es bereits nach Bekanntwerden der bezirklichen Ergebnisse im Mai schriftlich gefordert. Der PR müsste bei schulspezifischen Maßnahmen infolge der MAB von 45 beteiligten Schulen die schulspezifischen Ergebnisse bekommen, denn nur dann kann er sich über eine faire und sinnvolle Verteilung von Mitteln ein Urteil bilden. Die Senatsbildungsverwaltung will das so nicht. Sie zeigt kein Interesse an einzelnen schulspezifischen Ergebnissen. Warum? Weil von vornherein klar ist, dass bei den wesentlichen Mängeln keine Abhilfe geschaffen werden wird?

Der Personalrat stellt fest, er wird sich nicht daran beteiligen, aus der MAB eine rechtsbeugende Farce zu machen! Für die Verteilung eines viel zu geringen Budgets unter zu vielen Schulen, von denen die MAB-Ergebnisse nicht zur Einsicht vorliegen, für jeweils als notwendig zu unterstellende Sachmittelanschaffungen muss die Dienstbehörde allein die Verantwortung übernehmen.

Der PR hat beschlossen:

1. Er beteiligt sich an der Sachmittelverteilung in der vorgeschlagenen Weise nicht.
2. Er klagt ebenso wie zwei andere Personalräte die Offenlegung aller schulischen MAB-Ergebnisse ein.
3. Er wird sein Handeln gegenüber den Schulen offenlegen und auf der Personalversammlung thematisieren.

**Nehmen Sie teil an der
Personalversammlung
am 21.11.18 um 12.00 in der Max-Taut-Schule.**



H. Schurig
Personalratsvorsitzender